

Antrag

der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Risiken für die Unternehmensbeteiligungen des Landes im Zuge der Corona-Krise

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. für wie gravierend sie die Umsatz- und Gewinnausfälle der Unternehmen im Zuge der Corona-Krise, an denen das Land beteiligt ist, für dieses und die beiden folgenden Jahre einschätzt;
2. welche Gegenmaßnahmen sie zusammen mit den Geschäftsleitungen unternimmt;
3. ob sie durch Beteiligungen an Unternehmen, die in Schieflage geraten sind, eine Gefahr für das Bonitätsrating des Landes sieht;
4. ob sie die Gefahr von Klumpenrisiken erkennt und wenn ja, wie sie damit umgeht;
5. welches Risikomanagementsystem sie betreibt;
6. wer eine Risikoeinschätzung erstellt und an wen sie berichtet wird;
7. wer ggf. über notwendige Maßnahmen aus dieser Einschätzung entscheidet.

03. 06. 2020

Brauer, Fischer, Haußmann, Keck, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Die Unternehmensbeteiligungen des Landes sind vielfältig. Natürlich sind diese Unternehmen ebenso auf vielfältige Weise von der Corona-Krise betroffen. Die Antragsteller möchten erfragen, wie die Landesregierung mit dieser Situation zusammen mit den Unternehmen umgeht und wie sie grundsätzlich ihr Risikomanagementsystem betreibt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Juni 2020 Nr. 5-3200/132 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. für wie gravierend sie die Umsatz- und Gewinnausfälle der Unternehmen im Zuge der Corona-Krise, an denen das Land beteiligt ist, für dieses und die beiden folgenden Jahre einschätzt;

Zu 1.:

Für das Geschäftsjahr 2020 geht das Finanzministerium bei seinen Unternehmensbeteiligungen von einer erheblichen Reduzierung der ursprünglich geplanten Jahresüberschüsse bzw. von Jahresfehlbeträgen aus, die aber voraussichtlich in der überwiegenden Zahl der Fälle durch ausreichende Kapitalausstattungen abgedeckt werden können.

Soweit die Unternehmen zuschussfinanziert sind, insbesondere bei Fehlbedarfsfinanzierungen, haben ggf. die Fachressorts für eine ausreichende finanzielle Förderung zu sorgen. Auch insoweit sind der Beteiligungsverwaltung noch keine größeren Probleme gemeldet worden.

Soweit Unternehmen auch Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung haben, wurden bisher bei Bedarf Miet- bzw. Pachtzinsstundungen vereinbart. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu Einnahmeausfällen aufgrund von Miet- bzw. Pachtzinserlassen kommen könnte.

Für die Jahre 2021 und 2022 können derzeit keine verlässlichen Prognosen abgegeben werden.

2. welche Gegenmaßnahmen sie zusammen mit den Geschäftsleitungen unternimmt;

Zu 2.:

Die Geschäftsführungen und Vorstände der landesbeteiligten Unternehmen haben geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Liquidität ihrer Unternehmen zu sichern. Hierbei wird auch geprüft, ob und inwieweit Einnahmeausfälle durch die Reduzierung von Aufwendungen ausgeglichen werden können. Insbesondere wurden Überstunden und Resturlaubstage abgebaut und dort, wo die Voraussetzungen gegeben waren, Kurzarbeit beantragt. Dazu wird den jeweiligen Aufsichtsgremien der Unternehmen sowie der Beteiligungsverwaltung des Finanzministeriums regelmäßig berichtet.

3. ob sie durch Beteiligungen an Unternehmen, die in Schieflage geraten sind, eine Gefahr für das Bonitätsrating des Landes sieht;

Zu 3.:

Die Unternehmensbeteiligungen des Landes sind insgesamt finanziell gut aufgestellt. Eine Gefahr für das Bonitätsrating des Landes wird deshalb nicht gesehen.

4. ob sie die Gefahr von Klumpenrisiken erkennt und wenn ja, wie sie damit umgeht;

Zu 4.:

Eine Gefahr von Klumpenrisiken wird nicht gesehen.

5. welches Risikomanagementsystem sie betreibt;

6. wer eine Risikoeinschätzung erstellt und an wen sie berichtet wird;

Zu 5. und 6.:

Auf die Ausführungen unter Ziff. 2 wird verwiesen.

Die Aufsichtsgremien der landesbeteiligten Unternehmen werden von ihren Geschäftsführungen und Vorständen nicht nur im Rahmen der turnusmäßigen (Quartals-)Berichterstattung, sondern zusätzlich bedarfsbezogen über die finanzielle Situation der Unternehmen informiert.

Die Beteiligungsverwaltung des Finanzministeriums hat darüber hinaus ein Monitoring-System eingerichtet und lässt sich regelmäßig über die Liquiditäts- und Ertragssituation der landesbeteiligten Unternehmen berichten.

7. wer ggf. über notwendige Maßnahmen aus dieser Einschätzung entscheidet.

Zu 7.:

Über notwendige Maßnahmen entscheiden die Geschäftsführungen und Vorstände der landesbeteiligten Unternehmen. Ggf. bedarf es hier zu der Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsgremiums.

Sollten Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens erforderlich werden, müsste hierüber das Land als Gesellschafter bzw. Aktionär entscheiden.

Sitzmann

Ministerin für Finanzen